



Universität Regensburg

Universität Regensburg · 93040 Regensburg

FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Buchholz

Ansprechpartner:

Prüfungssekretariat Wirtschaftswissenschaften

Telefon +49 941 943-1751

Telefax +49 941 943-2273

Universitätsstraße 31

D-93053 Regensburg

Gebäude PT Zimmer 1.1.2 (Bachelor)

1.1.3 (Master)

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00 – 12:00

pa.wiwi@ur.de

www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/wirtschaftswissenschaften/

BEKANNTMACHUNG

Der Prüfungsausschuss hat am 08.12.2009 beschlossen, dass im Rahmen der Studienbegleitenden IT-Ausbildung abgelegte Module in den Studiengängen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Wahlmodul einbringbar sind und dabei auf folgendes Kontingent angerechnet werden:

"Sprachkurse der SFA (Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung) und Rhetorik-Kurse der MKS (Mündliche Kommunikation und Sprecherziehung)"

Abweichend davon wurde festgelegt, dass im Bachelor bzw. Master Wirtschaftsinformatik bei allen Kursen der "Studienbegleitenden IT-Ausbildung" die im Modulkatalog vorgesehene Einzelprüfung ("auf Antrag") durch das Institut für Wirtschaftsinformatik erfolgt.

Die oben genannte Möglichkeit der Einbringung im Wahlmodul wurde mit Beschluss des Prüfungsausschusses vom 13.01.2015 eingeschränkt:

„Der Prüfungsausschuss beschließt, seinen in der Sitzung vom 08.12.2009 unter TOP 3 gefassten Beschluss wie folgt zu ändern:

1. Im Rahmen der Studienbegleitenden IT-Ausbildung sind in den Bachelor- bzw. Masterstudiengängen der Wiwi-Fakultät nur noch maximal 6 LP einbringbar.

2. Nach dem 31.01.2015 begonnene MS-Office-Anfängerkurse können nicht mehr in das Wahlmodul eines Bachelor- bzw. Masterstudiengangs eingebracht werden; soweit sie Teil eines Moduls der Studienbegleitenden IT-Ausbildung sind, gilt dies auch für das entsprechende Modul als Ganzes.

3. Die Änderungen nach Nr. 1. und Nr. 2 gelten jeweils für alle Module, die nach dem 31.01.2015 begonnen oder nach dem 30.09.2015 abgeschlossen werden. Darüber hinaus gilt, dass alle nach dem 31.12.2015 beim Prüfungssekretariat Wirtschaftswissenschaften eingehenden Anträge auf Anerkennung automatisch unter die neue Regelung fallen.

4. Im Rahmen der Studiengänge Bachelor of Science sowie Master of Science Wirtschaftsinformatik entfällt grundsätzlich die Möglichkeit der Einbringung von Modulen der Studienbegleitenden IT-Ausbildung nach Ablauf der in Nr. 3 genannten Frist. Soweit Module der Studienbegleitenden IT-Ausbildung oder Teile an anderen Fakultäten abgelegt werden, ist nach Einzelfallprüfung eine Anerkennung möglich.

5. Soweit in den Fächern BWL, Internationale VWL und VWL (jeweils Abschluss Bachelor of Science bzw. Master of Science) eine Einbringung nach Nr. 1 bis Nr. 3 noch möglich ist, können nur komplette Module anerkannt werden."

Regensburg, den 15.01.2015



(Prof. Dr. Buchholz)

Aushang erfolgt am 02.02.2015